

**HESSISCHER LANDTAG**22.01.2021
HHA**Änderungsantrag****Fraktion der Freien Demokraten**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Umsetzung Zwei-Säulen-Strategie**Einzelplan **03** **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 81 Polizeibehörden
Buchungskreis: 2290

Produktnummer lt. Leistungsplan 6 Neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Umsetzung der Zwei Säulen-Strategie

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+425,0	425,0
Produktabgeltung	0,0	+425,0	425,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Das neu eingefügte Produkt erhält die Bezeichnung Umsetzung der Zwei-Säulen-Strategie. Es werden insgesamt 7 Neue Stellen ausgebracht (2x A12, 2x A11, 1x R1 und 2x E8).

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Übergriffe auf Polizei und Rettungskräfte, aber auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst werden immer häufiger. Oft bleiben die Straftaten für Täter folgenlos und wenn eine Strafverfolgung erfolgt, dann dauern die Verfahren aufgrund fehlender personeller Kapazitäten häufig sehr lang. Um das Ziel einer schnellen und konsequenten Strafverfolgung zu erreichen, wird die Zwei-Säulen-Strategie verfolgt. Hierzu gehört die Stärkung der Polizei in Form des Aufbaus von sieben Zentren zur Verfolgung von Straftaten gegen den Staat (angesiedelt bei den sieben Flächen-Polizeipräsidien). In diesen Zentren sollen jeweils vier zusätzliche Beamtinnen und Beamte der Polizei alle im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Polizeipräsidiums begangenen oben genannten Delikte bearbeiten. Darüber hinaus soll die Ernennung eines festen Ansprechpartners auf Abteilungsleiter Ebene in jeder der neun hessischen Staatsanwaltschaften sowie die Schaffung jeweils einer zusätzlichen neuen Dezernentenstelle (Staatsanwältin/Staatsanwalt) erfolgen.

Zunächst soll im Jahr 2021 an einem ersten Standort ein Zentrum zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat eingerichtet werden, um Erfahrungen beim Aufbau und der Einrichtung zu sammeln. Noch im laufenden Jahr 2021 soll eine Auswertung der Arbeit und die Vorbereitung der weiteren Implementierung der übrigen Zentren erfolgen.

Die Kosten setzen sich wie folgt für das erste Jahr zusammen (Implementierung an einem ersten Standort): Zusätzliche vier Stellen im Bereich der Polizei (2x A12 und 2x A11) für ca. 0,2 Mio. Euro; zusätzlich eine Stelle im Bereich der Staatsanwaltschaften (1x R1) für etwa 60.000 Euro. Eine Assistentenstelle (1x E8) für das Zentrum zur Verfolgung von Straftaten gegen den Staat, etwa 40.000 Euro. Eine halbe Assistentenstelle (E 8) im Bereich der Staatsanwaltschaft, ca. 20.000 Euro sowie Kosten für Miete, Büromaterial für insgesamt sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (15.000 Euro),

insgesamt somit 105.000 Euro. Nach Erstellung des Konzepts sollen die beiden Justizstellen in das Kapitel 05 03 umgesetzt werden.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:

René Rock